

Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze. Erster Band: Allgemeine Geschichte [Heinrich Fichtenau]

Autor(en): **Opll, Ferdinand**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **27 (1977)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ohne direkt zu lügen, kann der Erzähler viele Unwahrscheinlichkeiten dieses «Kriminalromans» beiseiteschieben. Was die berühmte *Caelius*-Rede betrifft, so bewältigt S. ihre notorischen Schwierigkeiten mit der revolutionären Hypothese, die Liebesaffäre zwischen Caelius und Clodia/Lesbia sei keine stadtbekannte Geschichte gewesen, sondern eine taktische Erfindung Ciceros im Interesse des Klienten. In der Tat lassen sich die Merkwürdigkeiten des Aufbaus damit weitgehend erklären: Clodia soll als Zeugin *de vi* erledigt sein; mit einer solchen Frau ist kein eigentliches *adulterium* möglich. Aber Cicero darf dies nicht direkt aussprechen: es muss dem Hörer insinuiert werden; zuletzt ist der Richter von Dingen überzeugt, die der Anwalt eigentlich gar nie gesagt hat.

Künftiger Forschungsarbeit wird es vorbehalten sein, Strohs Thesen zu überprüfen. Es sind uns hier neue Wege gewiesen, selbst dann, wenn wir einzelne Bedenken nicht unterdrücken können (ungern akzeptieren wir, dass Quintilians sonst zuverlässige Aussagen bezüglich der *Caeliana* irrig sein sollen, oder dass sich Catulls Anrede an Rufus, *carm.* 77, nicht auf unsern Caelius Rufus beziehen sollte). Auch wird man erstaunt sein, einem derart spezialisierten Werk als Paperback zu begegnen (leider nicht frei von Druckfehlern, aber mit allem Nötigen ausgestattet: mit Bibliographie und vierfachem Index, u. a. zu «Juristischem und Historischem»). Sollte das Buch zur Folge haben, dass Ciceros Reden auch aus inhaltlichen und methodischen Gründen wieder vermehrt gelesen werden, dann hätte es bei weiten Kreisen (Lehrern, Juristen, Historikern) einen wichtigen Zweck erfüllt.

Zürich

Heinrich Marti

HEINRICH FICHTENAU, *Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze. Erster Band: Allgemeine Geschichte.* Stuttgart, Anton Hiersemann, 1975. VIII und 309 S. 4 Abb.

Im Vorwort dankt Heinrich Fichtenau dem Stuttgarter Verlag für die Möglichkeit, diese Auswahl seiner Publikationen nicht als unveränderten Wiederabdruck, sondern in überarbeiteter und somit auf den heutigen Stand der Forschung gebrachter Form gestalten zu können. Damit ist auch der bleibende Wert des vorliegenden Sammelwerkes gegeben, der weit über den der üblichen Zusammenfassungen von Schriften eines Autors hinausreicht.

Inhaltlich steht dieser Band unter dem Leitthema «Geistesgeschichte», und zwar, wie F. es selbst formuliert (S. VII), der «Form der ‹Geistesgeschichte›, die nicht den Ideen kleiner und kleinster Eliten nachspürt, sondern dem Denken und Wähnen breiterer Schichten». Aus diesem Bereich stammen vor allem die ersten drei Abhandlungen, nämlich «Vom Verständnis der römischen Geschichte bei deutschen Chronisten des Mittelalters» (S. 1ff.), «Askese und Laster in der Anschauung des Mittelalters» (S. 24ff.) und «Zum Reliquienwesen des früheren Mittelalters» (S. 108ff.).

Seinem Bestreben, an den Grenzen zwischen Geschichte und anderen Forschungszweigen, wie Theologie, Philologie, Musikwissenschaft und Kunstgeschichte, «noch einiges zu holen» (S. VII), geht der Autor in den Beiträgen über die rezitativische Prosa des Hochmittelalters (S. 145ff.) und über «Riesenbibeln» in Österreich (S. 163ff.), deren Herkunft auf Mathilde von Tuszien und deren Bemühungen um die Verbreitung gregorianischen Gedankenguts weist, nach. Im Rahmen dieser letzten Studie konnten erstmals Fragmente aus der Grazer Universitätsbibliothek publiziert werden, von denen zwei Abbildungen (Abb. 3 und 4 nach S. 184) beigegeben sind. Da bei diesen Blättern und ihrer Auswertung die Farbgebung eine entscheidende Rolle spielt, wie aus der Beschreibung der Fragmente (S. 183ff.) hervorgeht, wären vielleicht Farbtafeln wünschenswert gewesen, doch mochte der Zustand der Blätter – sie sind verschmutzt – und die daraus resultierenden technischen Schwierigkeiten von einer Farbwiedergabe abraten. Der dritte Teil der hier gesammelten zehn Abhandlungen ist dem Vaterland des Autors gewidmet. Mit der Frage nach den internationalen Beziehungen Österreichs im Mittelalter beschäftigen sich die Aufsätze über «Biographisches zu den Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich im Mittelalter» (S. 187ff.) und über «Akkon, Zypern und das Lösegeld für Richard Löwenherz» (S. 239ff.). Die Studie über «Magister Petrus von Wien» (S. 218ff.), einen französischen Frühscholastiker am Babenbergerhof zur Zeit Friedrich Barbarossas, ist durch ihre Überarbeitung derartig umgestaltet worden, dass die beigegebenen 27 Regesten ein wirklich instruktives Bild vom Leben und Wirken dieses Mannes ergeben. Die Vielfältigkeit der Interessen des Vorstands des Instituts für österreichische Geschichtsforschung und sein umfassendes Arbeitsgebiet spiegeln sich schliesslich in den beiden letzten Beiträgen über «Reich und Dynastie im politischen Denken Maximilians I.» (S. 259ff.) und «Die Fälschungen Georg Zapperts» (S. 270ff.). In der ersten dieser Studien weist F. mit Nachdruck darauf hin, dass eine wissenschaftlich exakte Trennung einzelner Aspekte im Denken und Wollen des grossen Habsburgers an der Zeitenwende nie dazu führen darf zu übersehen, dass all dies mit- und ineinander vermischt gewirkt hat, und es daher falsch wäre, einzelnes hervorzuheben und anderes dafür (noch dazu den Intentionen des jeweiligen Historikers entsprechend) beiseite zu lassen. Der Beitrag über Georg Zappert (1806–1859) vermittelt uns schliesslich das Bild eines überaus geschickten Fälschers, dessen Bestrebungen, im Sinne des Ideals der Humanität Judentum, Christentum und Germanentum in friedlicher Eintracht nebeneinander aufzuzeigen (S. 295), wohl eine wesentliche Rolle bei der Herstellung der Fälschate, wie vor allem seines althochdeutschen Schlummerliedes, gespielt haben.

Das vorliegende Sammelwerk erhält nicht nur dadurch bleibenden Wert, dass es verstreut publizierte Beiträge zusammenfasst, sondern vor allem, wie schon eingangs betont wurde, durch die Überarbeitung der enthaltenen Studien, die durch ein Register erschlossen sind. Dadurch kann

so manche Arbeit – ich denke hier etwa an die Aufsätze über die «Riesenbibeln» oder über «Magister Petrus von Wien» – faktisch als Neuerscheinung gelten. Der angenehme Stil des Autors, der mitunter auch seinen in Vorlesungen so geschätzten, leicht ironischen Ton erkennen lässt, macht die Lektüre aller hier zusammengetragenen Aufsätze, auch etwa der anspruchsvollen Bemerkungen über «Askese und Laster», zu einem echten Vergnügen. Mit grossem Profit beendet man das Studium dieser Neuerscheinung und darf zu Recht auf den demnächst erscheinenden, zweiten Band gespannt sein, der neben Arbeiten, die sich mit dem urkundlichen Quellenbereich befassen, auch ein Gesamtverzeichnis aller Werke des österreichischen Historikers enthalten wird.

Wien

Ferdinand Opll

Aus Stadt- und Wirtschaftsgeschichte Südwestdeutschlands. Festschrift für Erich Maschke zum 75. Geburtstag. (Redaktion: FRIEDRICH FACIUS und JÜRGEN SYDOW.) Stuttgart, Kohlhammer, 1975. X und 290 S. (*Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 85. Band.*)

Die vorliegende Festschrift umfasst in der zeitlichen Ausdehnung der enthaltenen Beiträge, aber auch in ihrem Inhalt, die gesamte Breite des Schaffens des Geehrten, über das ein beigegebenes Verzeichnis seiner Veröffentlichungen sowie auch seiner sonstigen wissenschaftlichen Aktivitäten (S. 281ff.) Auskunft erteilt. Zu Recht betont der Vorsitzende der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Günther Haselier, in seiner Zueignung die bewundernswerte Vielseitigkeit im Werk des Jubilars, der sich vor dem Krieg in erster Linie der Geschichte des Deutschen Ordens widmete und während des Weltkrieges sein Standardwerk über das Geschlecht der Staufer herausbrachte, während er sich danach mit grossem Erfolg der Städte- und Industriegeschichte sowie – durch eigenes Erleben geprägt – der Kriegsgefangenenendokumentation zuwandte. Die hier vereinigten Beiträge sind den Forschungsgebieten E. Maschkes entnommen:

Walter Schlesinger bietet in seinen Ausführungen über «Bischofssitze, Pfalzen und Städte im deutschen Itinerar Friedrich Barbarossas» die beste Übersicht über diesen Problemkreis. In Einzelheiten kann sein Bild durch eingehende Itinerarstudien allerdings noch ergänzt werden: So weilte Friedrich I. etwa nach dem Jahr 1180 noch einige Male in Regensburg (1182 September/1183 Pfingsten/vielleicht 1184 September/1187 Februar – Ostern), und auch die Bischofssitze Chur und Metz wurden von ihm aufgesucht.

Alfons Schäfer verfolgt in seinem Aufsatz den Weg zur Frankfurter Messe durch den Kraichgau, und Jürgen Sydow bietet eine Edition und eingehende Interpretation der Tübinger Marktzollordnung von 1388. Heinrich Koller untersucht die Stellung der Vorarlberger Stadt Feldkirch zum Reich im Zeitraum zwischen 1375 und 1459 anhand ihrer Privilegien, während